Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaik in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im Klimaschutzprogramm 2030 der Landesregierung steht: "Um das Ziel 40 – 45 TWh Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien bis 2030 zu erreichen, wird der größte Teil, der nach Abzug der Windenergie verbleibt, durch Solarenergieanlagen erzeugt werden müssen." 1

 Wie viele Freiflächen-Photovoltaikanlagen wurden in welchem Umfang (Fläche und Leistung) in 2020, 2021, 2022, 2023 und bereits in 2024 genehmigt? Bitte nach Kreisen auflisten.

Antwort:

Entsprechende Daten werden von der Landesregierung nicht erhoben.

¹ Klimaschutzprogramm 2030, S. 21 || <u>https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/K/klimaschutz/Downloads/klimaschutzprogramm2030.pdf?__blob=publicationFile&v=3</u>

2. Wie viele Freiflächen-Photovoltaikanlagen wurden in welchem Umfang (Fläche und Leistung) in 2020, 2021, 2022, 2023 und bereits in 2024 errichtet und ans Netz gebracht? Bitte nach Kreisen auflisten.

Antwort:

Eine entsprechende, zentrale Statistik wird von der Landesregierung nicht erhoben.

Bestimmte Daten über Erzeugungsanlagen, zu denen auch PV-Freiflächenanlagen gehören, können über das öffentlich zugängliche Marktstammdatenregister erhoben werden (vgl. https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/).

Die Daten des Marktstammdatenregisters ermöglichen, soweit hier ersichtlich, auch eine Auswertung nach Kreisen bezüglich Anzahl der Anlagen, Leistung und Lage. Es besteht auch die Möglichkeit, nach Betriebs- oder Planungsstatus zu differenzieren. Die in Anspruch genommene Fläche ist aus diesen Daten nicht direkt ermittelbar.

3. Wie viele Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind in welchem Umfang (Fläche und Leistung) für 2024 bereits in Planung?

Vorbemerkung:

Da die Bauleitplanungen der Kommunen in der Regel keine Leistungsangaben zu geplanten Solar-Freiflächenanlagen enthalten, können hierzu keine Angaben gemacht werden. In der nachstehenden Antwort sind die der Landesplanungsbehörde vorliegenden Planungsanzeigen gem. § 11 Landesplanungsgesetz erfasst. Erfasst werden dabei Flächennutzungspläne und selbständige Bebauungspläne mit dem Ziel der Errichtung von Solar-Freiflächenanlagen. Eine erstmalige Erfassung erfolgt, wenn eine Planungsanzeige, ggf. in Verbindung mit der frühzeitigen TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch bei der Landesplanung eingeht. Planungen, deren letzte Verfahrensschritte länger als fünf Jahre zurückliegen, werden nicht miterfasst, da deren Umsetzung unwahrscheinlich ist. Bis zur Rechtskraft der Planung, gelten diese als "geplant".

Antwort:

Der Landesplanungsbehörde lagen mit Stand 01.03.2024 rd. 6.468 Hektar Solar-Freiflächenanlagen in Planung vor.